

**WAS NICHT WARTEN KANN:** Sich informieren über die Vorschriften beim Spritzen

## Abstandsauflagen beachten

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln müssen Gewässerabstände eingehalten werden. Sie variieren je nach Produkt und können mit gewissen Massnahmen reduziert werden. Die Massnahmen sind kombinierbar.

ALEXANDRA SCHRÖDER\*

Wer seine Flächen nach dem ÖLN bewirtschaftet, hat immer einen 6 Meter Pufferstreifen entlang von Gewässern einzuhalten. Auf den ersten 3 Metern dürfen weder Pflanzenschutzmittel noch Dünger ausgebracht werden. Auf den zweiten 3 Metern sind Einzelstockbehandlungen erlaubt, sofern die Bekämpfung der Unkräuter anders nicht möglich ist.

**• Gewässerabstände wegen Abdrift:** Einige Mittel sind besonders gefährlich für Wasserorganismen. Für diese Mittel gelten spezielle Produktauflagen mit grösseren Gewässerabständen (20, 50 oder gar 100 Meter). Für das Cypermethrin beispielsweise beträgt der Gewässerabstand 100 Meter bei Anwendungen auf dem Feld. Aufgrund der Überprüfung der Bewilligungen können die Gewässerabstände von Pflanzenschutzmitteln jedes Jahr ändern. Beachten Sie die Angaben auf der Verpackung. Die Gewässerabstände können mit verschiedenen Massnahmen wie Antidriftdüsen, niedriger Druck beim Spritzen oder Hecken reduziert werden.



Einige Pflanzenschutzmittel haben wegen Abdrift Abstandsauflagen oder es müssen wegen Abschwemmung gewisse Massnahmen eingehalten werden. (Bild: zvg)

Bei Cypermethrin (Abstand 100 Meter) beispielsweise ist eine einfache Massnahme das Spritzen mit Antidriftdüsen (Injektordüsen) bei maximal 2 bar. Das ergibt eine Reduktion von 2 Punkten, das heisst, die Abstandsauflage kann von 100 auf 20 Meter reduziert werden. Wenn man noch zusätzlich einen Vegetationsgürtel hat, der gleich hoch wie die Kultur ist und mindestens 3 Meter breit, kann noch um einen weiteren Punkt reduziert werden, so kommt man beim Beispiel Cypermethrin schlussendlich auf 6 Meter. Alternativ: Anderes Produkt wählen. Bei Karate Zeon beträgt der Gewässerabstand

nur 20 Meter, daher reichen Antidriftdüsen, um den Abstand auf 6 Meter reduzieren zu können.

**• Auflagen wegen Abschwemmung:** Seit einiger Zeit gelten auch für die oberflächliche Abschwemmung (Runoff) Produktauflagen, welche in Punkten angegeben werden. Die Auflagen gegen Abschwemmung müssen erfüllt werden, wenn ein Gewässer weniger als 100 Meter von der Parzelle entfernt ist und diese mehr als 2 Prozent geneigt ist. Liegt das Gewässer höher als die Parzelle, kommen die Auflagen nicht zur Anwendung. Eine Abschwemmungsaufgabe von einem Punkt wird

mit dem im ÖLN obligatorischen 6-Meter-Streifen bereits erreicht, sofern dieser vollständig bewachsen ist. Für 2 Punkte kann dieser Streifen beispielsweise mit reduzierter Bodenbearbeitung kombiniert werden. Beim Fungizid Epoque müssen gar 4 Punkte eingehalten werden, was eher schwierig ist. Möglich wäre in den Kartoffeln ein bewachsener Streifen von 10 Metern entlang des Gewässers (2 Punkte) kombiniert mit Mulchsaat (1 Punkt) und Querdüngen (1 Punkt). Hier wäre eine andere Produktwahl wohl die bessere Methode.

**Tipp:** Wer sich bereits jetzt überlegt, welche Produkte im folgenden Jahr in den Kulturen zur Anwendung kommen sollen, sollte sich bereits vorgängig über die Abdrift- und Abschwemmungsaufgaben dieser Produkte informieren. Damit können die Pflanzenschutzmittelmassnahmen besser geplant werden.

\*Die Autorin arbeitet bei der Fachstelle Pflanzenschutz des Kantons Bern.

### WEITERE INFOS

Bei Fragen helfen die kantonalen Pflanzenschutzfachstellen. Weitere Infos liefern auch Pflanzenschutzmittelhäfte und das Agridea-Merkblatt «Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln im Acker- und Gemüsebau». [www.agridea.ch](http://www.agridea.ch) → Shop

### BIOBERATUNG

## So sind die Schweine auch im Freiland sicher

Richtig geplant und umgesetzt bietet die Freilandhaltung höchstes Tierwohl, ohne die Umwelt stark zu belasten. Diese Art der Schweinehaltung entspricht den Vorstellungen vieler Konsumenten und Tierhalter. FiBL, Bio Suisse und KAGfreiland haben den aktuellen Wissensstand rund um die Haltung von Schweinen auf der Weide zusammengetragen und in einem Merkblatt veröffentlicht.

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich Afrikanischer Schweinepest muss dem Schutz der Schweine vor einer Krankheitsübertragung durch Wildtiere besondere Sorge getragen werden. Dazu gehört eine sichere Umzäunung von Freilandhaltungssystemen und Ausläufen, die doppelt und untergrabungssicher sein sollten. Zwischen dem inneren und dem äusseren Zaun sollte ein Abstand von 2 bis 3m eingehalten werden. Für den äusseren Zaun

eignet sich ein 1,5 m hoher Maschendrahtzaun aus diagonalem Drahtgeflecht mit einer Maschenweite von etwa 55 cm. Das Anbringen eines Fixzauns ist aus Gründen der Biosicherheit zu empfehlen. Bei kleinen Freilandhaltungen oder bei der Integration der Schweine in die Fruchtfolge ist ein Fixzaun weniger praxistauglich. Hier empfiehlt sich eine mobile, schweinesichere Doppelumzäunung. Dazu werden für Sauen mit Ferkeln beim inneren Zaun drei stromführende Drähte empfohlen, wobei der unterste auf einer Höhe von 15 cm angebracht werden soll. Bei Mastschweinen reichen zwei Drähte, wobei der obere 40 bis 60 cm über dem Boden befestigt wird und der untere 15 bis 30 cm.

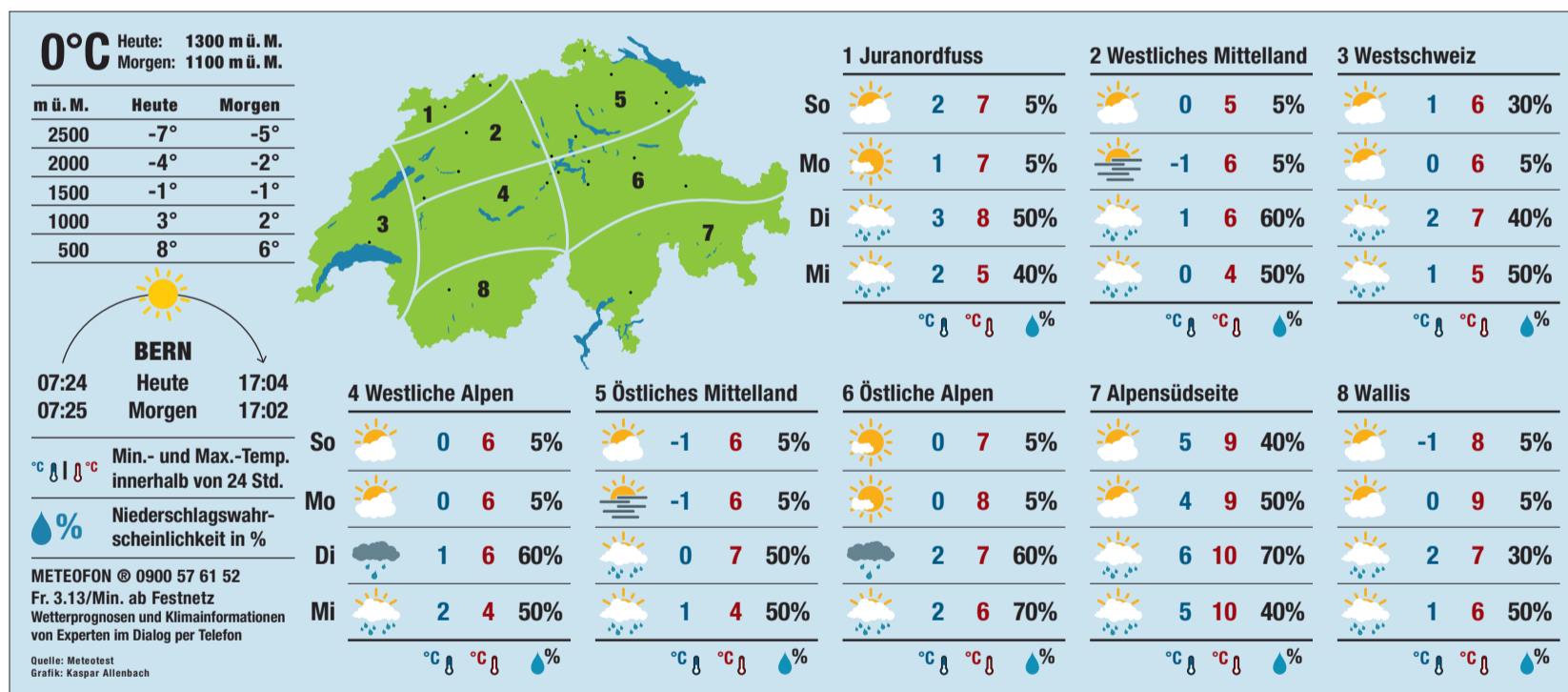
Barbara Früh, FiBL

An der Bioschweinetagung vom 28. November an der Liebegg in Gränichen AG werden die Afrikanische Schweinepest und die Besonderheiten bei Betrieben mit Ausläufen oder Freilandhaltung ein Thema sein. Programm und die Anmeldeinformation: [www.bioaktuell.ch](http://www.bioaktuell.ch) → Agenda oder Telefon 062 865 72 74.



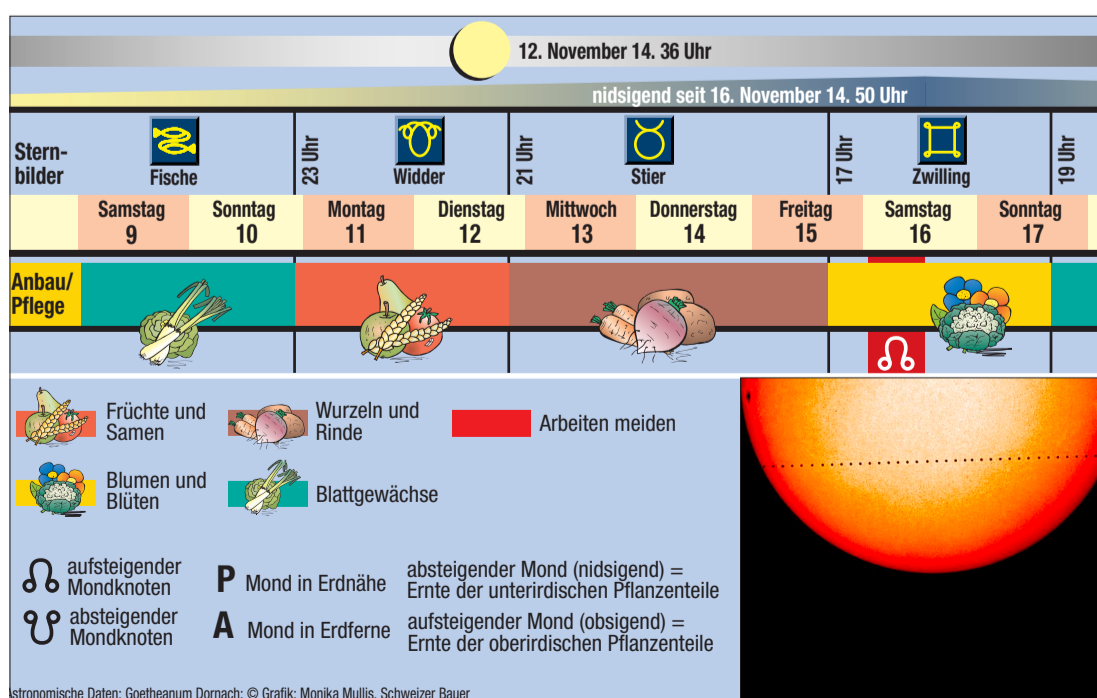
Eine doppelte Umzäunung schützt auch vor direktem Kontakt mit Passanten. (Bild: FiBL)

### BAUERNWETTER: Prognose vom 9. bis 13. November 2019



**ALLGEMEINE LAGE:** Die Störung vom Freitag ist abgezogen. Es setzt sich etwas trockenere Luft durch. **SAMSTAG:** Der Samstag beginnt im Norden meist bewölkt. Gegen Osten kann noch wenig Regen oder Schnee fallen. Ansonsten ist es trocken und im Süden ist es recht sonnig. Im Laufe des Tages folgt im Norden unterschiedliche Bewölkung mit Aufhellungen. Lokale Schauer sind nicht ganz ausgeschlossen, es ist aber weitgehend trocken. Die Temperatur liegt am Nachmittag bei 5 bis 7 Grad. Die Nullgradgrenze liegt bei rund 1000 Metern. **SONNTAG:** Die Nacht auf Sonntag ist klar und kalt. Am Morgen hat es im Mittelland Nebel, oberhalb 800 Metern möglicherweise auch Frost. Am Sonntag ist das Wetter zeitweise sonnig und freundlich. Tagsüber ziehen einige Wolkenfelder vorüber. Es bleibt überall trocken. **MONTAG:** Auch am Montag ist das Wetter trocken und recht sonnig. Es wird vorübergehend ein wenig milder. **AUSSICHTEN:** Ab Dienstag ist das Wetter wieder unbeständiger. Eine Störung aus Nordwest erreicht die Schweiz, sie ist aber nicht sehr wetteraktiv. Sonnige Phasen wechseln sich ab mit etwas Regen oder in den höheren Lagen Schnee. Es ist weiterhin recht kühl, die Schneefallgrenze sinkt auf 800 Meter. *Ona Brunner*

### MONDKALENDER: Vom 9. bis 17. November 2019



Durchschnittlich alle sieben Jahre geschieht es. Wenn man mit einem Filter auf die Sonne schaut, sieht man einen schwarzen Punkt. Es ist Merkur, der über die Sonnenscheibe wandert. Doch an zwei Nächten im Jahr schneidet Merkurs Bahn die Ebene der Erde. Die Erde wandert um den 8. Mai und den 9. November durch die Merkurebene. Wenn zu dieser Zeit Merkur zwischen Erde und Sonne steht, dann erscheint der kleine Planet als Schatten vor der Sonnenscheibe. Merkur ist allerdings so klein, dass man ihn nicht bloss (geschütztem) Auge nicht erkennen kann. Ein kleines Fernrohr oder eine Projektion auf eine weisse

Fläche ist notwendig. Mit leichter Vergrößerung gelingt es. Um 13.35 Uhr, 28 Sekunden danach, am 11. November, zieht Merkur

am linken Rand vor die Sonne. Im Laufe des Nachmittages erreicht er dann die Sonnenmitte. Das Ende des Merkurtransits ist von Euro-

pa aus nicht zu sehen, weil dann die Sonne schon untergegangen ist. *Wolfgang Held Goetheanum*

REKLAME

**Nächste Grossauflage**  
16. November 2019

**Inserate-Sonderseiten**

- Forsttechnik
- Schweine
- Stallbau
- Treuhand & Versicherungen
- Messe Dossier: Suisse Tier, Luzern

Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Werbermarkt Schweizer Bauer  
Dammweg 9, 3001 Bern  
Telefon: 031 330 95 00 Fax: 031 330 95 30

[werbermarkt@schweizerbauer.ch](mailto:werbermarkt@schweizerbauer.ch)